

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

A 0193/2015 (STK)

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Verlängerung der Rückzugsfrist oder Einreichung Ersatzwahlvorschlag bei zweiten Wahlgängen (16.12.2015)

Der Regierungsrat wird ersucht, § 46 des Gesetzes über die politischen Rechte dahingehend anzupassen, dass die Frist für den Rückzug einer Kandidatur bzw. das Einreichen eines Ersatzwahlvorschlags um 24 Stunden verlängert wird.

Begründung 16.12.2015: schriftlich.

Mit den Änderungen im Gesetz über die politischen Rechte, die am 1. August 2015 in Kraft getreten sind, wurde unter anderem die Dauer zwischen erstem und zweitem Wahlgang bei Majorzwahlen geändert. Dies hatte zur Folge, dass die Frist für den Rückzug einer Kandidatur bzw. das Einreichen eines Ersatzvorschlags bereits am Dienstag nach dem Wahlsonntag um 17 Uhr endet. Im Zuge der Ständeratswahlen 2015 hat sich nun gezeigt, dass diese Frist zu kurz ist, um seriöse, strategische innerparteiliche wie überparteiliche Gespräche führen zu können. Der Handlungsspielraum der am Wahlgang beteiligten Parteien wird so übermässig eingeengt. Bereits eine Ausdehnung der Frist um 24 Stunden, d.h. auf Mittwoch um 17 Uhr, würde diesbezüglich Abhilfe schaffen. Bei der Anpassung muss auch darauf geachtet werden, dass die Gewählten zu Beginn der Legislatur vereidigt werden können. § 31 Buchstaben b des Gesetzes über die politische Rechte lässt eine Verlängerung um 24 Stunden zu.

Unterschriften: 1. Peter Hodel, 2. Peter Brügger, 3. Karin Büttler, Johanna Bartholdi, Claude Belart, Hubert Bläsi, Hans Büttiker, Enzo Cessotto, Verena Enzler, Markus Grütter, Rosmarie Heiniger, Alexander Kohli, Beat Käch, Beat Loosli, Marianne Meister, Anita Panzer, Andreas Schibli, Heiner Studer, Christian Thalmann, Urs Unterlerchner, Mark Winkler, Ernst Zingg (22)